



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

STUDIEN- UND PRÜFUNGSINFORMATIONEN NR. 2

Anmeldung für

Modulabschlussprüfungen im Wintersemester 2015/16 (März 2016)
Abschlussseminare im Bachelor of Laws im Sommersemester 2016

Anmeldefrist: 15.12.2015 – 22.01.2016

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Sie halten das Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in den Händen. Dieses Heft benötigen Sie zum einen, wenn Sie an Prüfungen in rechtswissenschaftlichen Fächern im März 2016 teilnehmen wollen und zum anderen, wenn Sie beabsichtigen im Wintersemester 2015/16 Ihre Bachelor- oder Masterprüfung abzulegen. Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Wir empfehlen Ihnen, das Heft sorgfältig zu lesen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen.

Prüfungsamt Rechtswissenschaften

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 Wintersemester 2015/16

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Cover-Foto: Martin von Hadel

Stand: 15. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2016	3
1. Wahl des Klausurortes	5
1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland	5
1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende	7
1.3 Inhaftierte Studierende	9
2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren	10
3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen	11
4. Vorbereitung auf Klausuren	11
5. Prüfungsergebnisse / Klausurservice - Einsichtnahme / Besprechung / Statistik	12
7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“	13
8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“	14
9. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht	15
9.1 Klausuren im Grundstudium	15
9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium	16
10. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach Letzte Prüfungskampagne bei der Klausur 1010 „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“	16
11. Akademiestudium	17
12. Spezifische Informationen	18
13. Adressen der angebotenen Klausurorte	61
14. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / Bachelorarbeit im Sommersemester 2016	64
14.1 Zulassungsvoraussetzungen	64
14.2 Verteilungsverfahren	64
14.3 Informationen zum Auswahlverfahren	65
14.4 Abmeldung vom Abschlussseminar	66
14.5 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit	66
14.6 Seminarangebot im Sommersemester 2016	66

Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2016

In der Prüfungsphase des Wintersemesters 2015/2016, mithin im März 2016, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zweistündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)
- **letztmalig** Zwischenprüfungsklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (zweistündig)
- **letztmalig** Abschlussklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (vierstündig)
- **letztmalig** Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach (zweistündig);

I. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

22. Januar 2016

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie können sich online unter folgender Internetadresse zu den Prüfungen anmelden:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0&category=auth.logout.>

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331 / 987-2958.

Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben:

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 22. Januar 2016.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n) mit „bestanden“ bewertet wurde(n). Sofern die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme durch „nicht bestanden“ bewertete Einsendearbeiten im Nachhinein nicht erfüllt sind, wird die Prüfung – auch wenn sie bestanden wurde – nicht gewertet. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich erneut für einen kommenden Prüfungstermin anzumelden. Bitte beachten Sie, dass Sie auch in diesem Fall rechtzeitig von der Prüfungsanmeldung zurücktreten müssen, da ansonsten die Kostenpauschale gemäß der Gebührenverordnung für die Fernuniversität in Höhe von 25,00 Euro fällig wird.

1. Wahl des Klausurortes

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in der Prüfungsphase März 2016 folgende Klausurorte an:

- Bochum
- Bremen
- Budapest*
- Düsseldorf
- Frankfurt/Main
- Karlsruhe
- Leipzig
- Linz*
- München
- Nürnberg
- Potsdam
- Tübingen

Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Klausurort des Vorsemesters gebunden. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden (gilt insbesondere für vierstündige Klausuren sowie Klausuren in dem auslaufenden Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht). Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausurspezifischen Informationen bekannt. Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab. Bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info.shtml>.

*Prüflinge, die sich für den Klausurort Budapest oder Linz anmelden möchten, beachten bitte, dass diese Anmeldung im Vorfeld mit dem Fernstudienzentrum Budapest, Frau Árkos bzw. mit dem Zentrum für Fernstudien in Linz, Frau Winkler-Konrath abgesprochen werden muss. Für die An- bzw. Abmeldung von Klausuren an diesen Klausurorten fallen ggf. Gebühren an. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem Fernstudienzentrum Budapest oder dem Zentrum für Fernstudien in Linz in Verbindung.

1.1 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können.

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitgebers o.ä.).

Einrichtungen:

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen:	90 EUR
Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen:	120 EUR

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte Deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären. Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institute noch geförderte Deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

Klausurzeiten:

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte zu verhindern, ist eine Abweichung der von uns vorgegebenen Prüfungsterminen und -zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. In diesem Fall ist Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu halten. Es muss dann ein anderer Klausurort ggf. auch in Deutschland gewählt werden.

Klausuranmeldung:

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „Ausland“. Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Anmeldung und vor Ablauf der Anmeldefrist mit der Einrichtung abschließend geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Studierende sollten sich also frühzeitig mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung setzen und die Klausurbetreuung zu den festgelegten Prüfungsterminen klären.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit (Ortszeit), Ansprechpartner und Kontaktdaten hervorgehen. **Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.**

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.). Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden. Bei der Anmeldung (s. u.) sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten (s. o.). Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen zugestellt werden können.

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn

- die Klausurbetreuung abschließend mit der Einrichtung geklärt ist,
- die entsprechenden Nachweise vorliegen (Betreuungsbestätigung, Nachweis über dauerhaften Auslandsaufenthalt) und
- der Versand der Prüfungsunterlagen reibungslos verlaufen kann.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise und Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor dem (ersten) Klausurtermin mit Ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über das Anmeldeportal POS – auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren! Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für die Institutionen oft mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen!

1.2 Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende

Antrag auf Nachteilsausgleich

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen Studierender, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen, Schreibzeitverlängerungen gewährt oder die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem nahe gelegenen Regional-/Studienzentrum oder im medizinischen Härtefall auch zu Hause die Prüfung abzulegen.

Ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsamtes bereits **vor Prüfungsanmeldung** vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragsstellung finden Sie im Leitfaden zum Nachteilsausgleich unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/klausurinfos/infos.shtml>

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft wenden.

Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Klausuranmeldung bereits der Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt und eine Entscheidung des Prüfungsamtes über die Art der Gewährung des Nachteilsausgleiches vorliegen muss. Darüber hinaus müssen Sie sich mit dem für Sie in Betracht kommenden Regional-/Studienzentrum, Betreuungspersonen etc. selbst in Verbindung setzen, um Ihr individuelles Prüfungsverfahren in Absprache mit dem Prüfungsamt zu organisieren.

Spätestens mit der Klausuranmeldung muss die Klausurbetreuung detailliert geklärt sein und dem Prüfungsamt ist eine schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Einrichtung bzw. der Aufsichtsperson über die Klausurbetreuung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum, -zeit und -ort, Aufsichtsperson mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen.

Danach müssen Sie sich über das Anmeldeportal POS zur Prüfung anmelden. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „Behinderung“ für den Nachteilsausgleich.

Setzen Sie sich zeitgleich mit Ihrer Klausuranmeldung mit dem Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Frau Höffken, Tel.: 02331/987-2959, E-Mail: rewi.pa@fernuni-hagen.de in Verbindung.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise oder Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrem Ansprechpartner am Prüfungsort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch das Regional-/Studienzentrum bzw. die Aufsichtsperson, durch die die Prüfung durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

1.3 Inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierenden haben die Möglichkeit, die Klausuren unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrers, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Klausurbetreuung vor Prüfungsanmeldung abschließend geklärt ist. Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Statt des Klausurortes wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „JVA“ für Inhaftiert. Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Spätestens mit der Prüfungsanmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen. **Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.**

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Angaben ist leider ausgeschlossen.

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die Aufsichtsperson rechtzeitig zu informieren! Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

2. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausurraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Mobiltelefone müssen während der Prüfung ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausurraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausurraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aussichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausurraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. **Das – auch versehentliche – Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet.** Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z. B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die / den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

3. Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen

Für den Fall, dass Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen können, beachten Sie bitte folgende Verfahrensregeln:

Bis 15 Tage vor Prüfungstermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an, der Prüfungsversuch ist nicht verwirkt.

Ab dem 14. bis zum 1. Tag vor der Prüfung können Sie sich auch noch ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden, der Prüfungsanspruch ist nicht verwirkt, es fällt aber eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25,00 Euro an.

Ab dem 1. Tag vor der Prüfung müssen Sie unverzüglich begründen, warum Sie an der Prüfung nicht teilnehmen konnten. Anerkannt werden nur schwerwiegende Gründe, wie Krankheit, Unfall, Tod eines nahestehenden Familienangehörigen. Diese Gründe müssen glaubhaft gemacht werden (z. B. durch ein ärztliches Attest), andernfalls gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) und es fällt eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro an.

Bitte beachten Sie, dass im nächsten Semester - mit Änderung der Prüfungsordnung -, der Rücktritt von den Prüfungen neu geregelt wird (s. § 8 der Prüfungsordnung)

http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/rewi/pruefungsordnung_llb2016.pdf

4. Vorbereitung auf Klausuren

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz_betreuung.

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/veranstaltungen.shtml>.

Infos zu den Angeboten der Fachschaft Rechtswissenschaften wie z. B.: eigene Seminare zur Prüfungsvorbereitung, die das mentorielle Angebot der Fakultät ergänzen, geförderte Arbeitsgemeinschaften und Methodenshops sind auf den Seiten der Fachschaft zu finden. <http://rewi.fsr-fernuni.de/>.

5. Prüfungsergebnisse / Klausurservice - Einsichtnahme / Besprechung / Statistik

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse bietet unser Studierendensekretariat innerhalb einer bestimmten Frist den Service an, sich digitale Kopien der eigenen Modulabschlussklausur zusenden zu lassen. Für Hausarbeiten kann dieser Service leider nicht angeboten werden. Hausarbeiten können Sie nur in Hagen einsehen. Die entsprechenden Informationen und Formulare für den Klausurservice finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/studium/studienorganisation/klausureinsicht.shtml>

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier: <http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml>.

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen: <http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtsportal/klausurinfos/statistik.shtml>.

7. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den Informationen zu der entsprechenden Prüfung ab Seite 20. Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Auch bei den wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können:

Klausur zum Modul	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Einführung in die Wirtschaftswissenschaft **	31001	2	1
Externes Rechnungswesen (BWL I)**	31011	4	2
Investition und Finanzierung (BWL II) **	31021	2	1
Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) **	31031	2	1
Theorie der Marktwirtschaft**	31041	4	2
Makroökonomie **	31051	2	1
Einführung in die Wirtschaftsinformatik **	31071	2	1
Finanzwirtschaft: Grundlagen **	31501	2	1
Finanzintermediation und Bankmanagement **	31521	2	1
Grundlagen des Marketings **	31621	1	1
Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik **	31681	2	1
Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen**	31691	2	1
Personalführung **	31701	1	1
Verhalten in Organisationen **	31711	1	1
Dienstleistungskonzeptionen **	31561	2	1
Instrumente des Controllings **	31601	2	1
Jahresabschluss nach HGB und IFRS**	31911	2	1
Konzernrechnungslegung**	31921	2	1

** Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I), 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement, 31621 Grundlagen des Marketings, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen**, 31701 Personalführung**, 31711 Verhalten in Organisationen**, 31561 Dienstleistungskonzeptionen**, 31601 Instrumente des Controllings**, Jahresabschluss nach HGB und IFRS** und Konzernrechnungslegung** erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS: <https://webregis.fernuni-hagen.de/>.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus gibt es gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

8. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“

Gem. § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30 minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die / der Prüfende. Sie wird in den Studien- und Prüfungsinformationen bekannt gegeben.

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt nur, wenn die Teilnahmevoraussetzung durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden. Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf Seite 13 für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule und für die rechtswissenschaftlichen Klausuren finden Sie die Anzahl der erforderlichen Einsendearbeiten bei der Klausurbeschreibung. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 der Masterprüfungsordnung können im Master of Laws eingeschriebene Studierende bereits bestandene Klausuren **einmalig** zur Verbesserung zusätzlich schreiben, sofern der bestandenen Klausur kein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Modul.

Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/>

Klausur zu den Wahlmodulen	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle	32521	2	1
Internationales Management	32641	1	1
Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen	32651	2	1
Zukunftsweisende Führung	32651	1	1
Rechnungslegung	32781	2	1
Wirtschaftsprüfung	32841	2	1

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich erfolgt über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS: <https://webregis.fernuni-hagen.de/>

9. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Der Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht wurde eingestellt. Im März 2016 findet für bereits eingeschriebene Studierende die letzte Prüfungskampagne im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht statt.

9.1 Klausuren im Grundstudium

Das Grundstudium schließt als Vorprüfung mit folgenden zweistündigen Klausuren ab:

1010 - Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und

1020 - Einführung in das Verfassungsrecht der BRD.

Die Vorprüfung ist bestanden, wenn beide Klausuren mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet worden sind. An den Klausuren können Sie teilnehmen, wenn eine erfolgreiche Kursteilnahme vorliegt. Eine erfolgreiche Kursteilnahme liegt vor, wenn mindestens 50 % der zu einem Kurs angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden sind. Bei den Kursen 05009 und 05315 ist jeweils mindestens eine bestandene Einsendeaufgabe erforderlich.

9.2 Klausuren im Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium besteht aus dem Bereich Wirtschaftsrecht und dem Bereich Arbeitsrecht und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Abschlussprüfung besteht aus den vierstündigen Klausuren

2010 - Wirtschaftsrecht und

2050 - Arbeitsrecht

Die Note der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten in den einzelnen Klausuren.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2010 - Wirtschaftsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Wirtschaftsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen 12 Einsendeaufgaben müssen also mindestens 6 bestanden worden sein.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2050 - Arbeitsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Arbeitsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen fünf Einsendeaufgaben müssen also mindestens drei bestanden worden sein.

10. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach Letzte Prüfungskampagne bei der Klausur 1010 „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“

Die Klausur 1010 „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ kann im integrierten Nebenfach des Bachelor-Studiengangs Informatik als ein Wahlmodul gewählt werden. Mit der Anmeldung zur Klausur wird das jeweilige Wahlmodul unwiderruflich festgelegt.

Zu den Übergangsbestimmungen im integrierten Nebenfach vgl. Sie bitte die Ausführungen in den Prüfungsinformationen Nr. 1 der Fakultät für Mathematik und Informatik. Studierende, die bis einschließlich SS 2008 eine Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises abgelegt aber nicht bestanden haben und jetzt das Wahlmodul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts wählen, fangen mit dem ersten Prüfungsversuch zu dieser Prüfung an. Die Versuche zum Erwerb des LN im bürgerlichen Recht zählen nicht als Prüfungsversuche des Wahlmoduls.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt Mathematik und Informatik unter: Tel. 023 31 / 987 25 98 oder pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de.

11. Akademiestudium

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können die zu den Kursen / Modulen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Einsendearbeiten bearbeiten und einsenden. Die Einsendearbeiten werden bewertet. Wer die erforderliche Anzahl der zu einem rechtswissenschaftlichen Kurs / Modul angebotenen Einsendearbeiten bestanden hat, erhält über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs / Modul auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft eine *Akademiebescheinigung*. Eine Akademiebescheinigung berechtigt Akademiestudierende, die eine Studienberechtigung für den entsprechenden Studiengang aufweisen, zur Teilnahme an der entsprechenden Modulabschlussprüfung. Bei Bestehen von Klausuren wird auf Antrag ein *Akademiezeugnis* erteilt.

Eine Teilnahme an der zu dem Modul „Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“ angebotenen Präsenzveranstaltung sowie eine Teilnahme an Seminaren und Abschlussarbeiten sind nicht möglich.

12. Spezifische Informationen

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den einzelnen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen, etc. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung bei den Kursbetreuern bzw. beim Prüfungsamt.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 05009; im Studiengang „Bachelor of Science in Informatik“ keine Teilnahmevoraussetzung.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001, Nomos Gesetze Zivilrecht oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur wird aus 25 Multiple-Choice-Aufgaben (Lotse) bestehen, die sämtliche Kurseinheiten betreffen können.

Bemerkungen: Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Leistungsscheinklausur im Modellstudiengang „Bachelor in Informatik“
Akademiestudium

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab.

Prüfungsnummer / Klausur

**1020 Einführung in das Verfassungsrecht der
Bundesrepublik Deutschland**

Prüfungstermin

**10. März 2016
15:30 - 17:30 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Kurses 05315.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin geht den Belegern eine Stoffeingrenzung per E-Mail zu.

Bemerkungen: Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Akademiestudium

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur:

55100 Propädeutikum

Prüfungstermin:

7. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Bestehen der Einsendeaufgabe

Hilfsmittel: Es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die benötigten Gesetze und Definitionen werden unter dem Klausursachverhalt abgedruckt.

Stoffeingrenzungen: Den Schwerpunkt der Klausur bildet ein Rechtsgutachten zu einem unbekanntem Sachverhalt. Über die in Kurseinheit 4 vermittelten materiell-rechtlichen Kenntnisse hinaus muss kein rechtsgebietsspezifischer Stoff für das Fallgutachten beherrscht werden. Bewertet werden schwerpunktmäßig die Beherrschung des Gutachtenstils und der juristischen Fallbearbeitungstechnik, wie sie in den Kurseinheiten 2 und 3 vermittelt werden. Zusätzlich können noch abstrakte Fragen zum Inhalt der Skripte gestellt werden.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55101 Bürgerliches Recht I

Prüfungstermin

8. März 2016

15:30 – 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erfolgen gegebenenfalls in Moodle zwei Wochen vor der Klausur

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Hausarbeit

55103 Bürgerliches Recht II/1

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Anmeldeschluss: **22.01.2016**

Veröffentlichung der Aufgabenstellung per Mail: **02.02.2016**

Bearbeitungsbeginn: **03.02.2016**

Abgabetermin der Hausarbeit: **31.03.2016**

Eine Abmeldung von der Hausarbeit ohne Entschuldigungsgründe ist bis zum 29.01.2016 möglich, danach müssen etwaige Entschuldigungsgründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Die Hausarbeiten müssen spätestens am 31.03.2016 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten oder nicht abgegebene Hausarbeiten werden als nicht bestandene Prüfungsleistung gewertet.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Hausarbeit direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Wackerbarth: LG.Unternehmensrecht@fernuni-hagen.de. Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die schriftliche Abgabe der Hausarbeit beim Prüfungsamt!

Prüfungsnummer / Hausarbeit

55104 Staats- und Verfassungsrecht

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Anmeldeschluss: **22.01.2016**

Veröffentlichung der Aufgabestellung per Mail: **17.02.2016**

Bearbeitungsbeginn: **18.02.2016**

Abgabetermin der Hausarbeit: **31.03.2016**

Eine Abmeldung von der Hausarbeit ist bis 14 Tage nach dem Anmeldeschluss möglich, also bis zum 05.02.2016. Nach Veröffentlichung des Hausarbeitsthemas ist kein Rücktritt mehr möglich.

Die Hausarbeiten müssen spätestens am 31.03.2016 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Hausarbeit direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de. Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die schriftliche Abgabe der Hausarbeit beim Prüfungsamt!

Prüfungsnummer / Klausur

55105 Arbeitsvertragsrecht

Prüfungstermin

11. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55106 Bürgerliches Recht II/2

Prüfungstermin

10. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55107 Strafrecht

Prüfungstermin

8. März 2016

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55107 plus obligatorische Präsenzveranstaltung. Insgesamt müssen 12 Stunden nachgewiesen sein.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, OWiG, AO und BGB.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Stoffeingrenzung erfolgt ca. vier Wochen vor dem Prüfungstermin und wird auf der Lernplattform Moodle mitgeteilt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55108 Bürgerliches Recht III

Prüfungstermin

7. März 2016

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55108.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, InsO zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Schönfelder, Deutsche Gesetze.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55109 Unternehmensrecht I

Prüfungstermin

8. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht) bez. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Nicht zugelassen sind selbst ausgedruckte oder kopierte Gesetzestexte.

Stoffeingrenzungen: Zwei Wochen vor Klausurtermin bei Moodle

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55110 Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht

Prüfungstermin

10. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55110.

Hilfsmittel: aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht abgedruckten Gesetzestexte.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf dem Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55111.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum allgemeinen Verwaltungsrecht (z. B. Sartorius I, dtv oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO. Landesgesetze sind dagegen nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur aus Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl:	Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen
Teilnahmevoraussetzungen:	Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55112. Insbesondere ist die Teilnahme am Präsenzseminar „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme. Kein Seminar - keine Klausur!
Hilfsmittel:	Keine
Stoffeingrenzungen:	Rhetorik; Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.
Bemerkungen:	Modulabschlussklausur Bachelor of Laws. Vorkenntnisse in allen drei Rechtsgebieten (Grundzüge) empfohlen.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55113 Bürgerliches Recht IV

Prüfungstermin

11. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Hausarbeit (für Altbeleger des Moduls) oder eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55113.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv, Nomos oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55201 Unternehmensrecht II

Prüfungstermin

10. März 2016

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201.

Hilfsmittel: BGB, UWG, zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Lauterkeitsrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwihehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Moduls 55205.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: StGB, BGB, InsO, GmbHG.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Prüfungstermin

9. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55206.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Konkretes wird zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55207.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z. B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa 2 Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55208.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z. B. Sartorius I und Sartorius II, dtv- oder z. B. Nomos - Ausgaben).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55211 Immaterialgüterrecht

Prüfungstermin

9. März 2016

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55211.

Hilfsmittel: UrhG zugelassen ist jede gebundene unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Urheberrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55212 Introduction to the American Legal System

Prüfungstermin

9. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Erfolgen ggf. in Moodle zwei Wochen vor der Klausur.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzung: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55213

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur in Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55301 Mastermodul Zivilrecht

Prüfungstermin

3. März 2016

09:00 - 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55301.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Schönfelder oder dtv oder Nomos. Zwingend erforderlich ist allein das BGB. Andere Gesetzestexte werden ggf. dem Aufgabentext beigelegt.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55303 Mastermodul Strafrecht

Prüfungstermin

8. März 2016

18:00 – 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55303.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55304 Mastermodul Verfahrensrecht

Prüfungstermin

4. März 2016

09:00 - 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55304.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzestexte: z. B. Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Zivilprozessrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55305 Mastermodul Rechtsgeschichte

Prüfungstermin

10. März 2016

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Bergmann, PD Dr. Schubert, Prof. Dr. Stübinger

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

Prüfungstermin

11. März 2016

18:00 - 20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55306.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Lehrstuhl für Verwaltungsrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55307.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Bau- und Kommunalrecht (z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO; Landesgesetze sind hingegen nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird 14. Tage vor den Klausuren auf Moodle bekannt gegeben.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

55308 Master-Wahlmodul Vertiefung Strafrecht LL.M.

Prüfungstermin

11. März 2016

15:30 - 17:30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55308.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, JGG, BtMG.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Klausur

**55310 Master-Wahlmodul Kollektives Arbeitsrecht II /
Arbeitsrecht in der EU**

Prüfungstermin

**9. März 2016
18:00 - 20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeiten von zwei angebotenen des Moduls 55310.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfungsnummer / Seminar

55311 Master-Wahlmodul Einführung in das Japanische Recht

Prüfendes Lehrgebiet Institut für Japanisches Recht

Teilnahmevoraussetzungen: Aus dem ersten Teil des Moduls 55311 und aus dem zweiten Teil des Moduls 55311 muss jeweils eine Einsendearbeit bestanden sein.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Termin: 12. März 2016 (voraussichtlich)

Ort: FernUniversität in Hagen
(Voraussichtlich) Institut für Japanisches Recht
Seminarraum VILLA*, Feithstraße 152
58097 Hagen

Auskunft erteilt: Herr In-Ho Johann Kim, Tel. 0 23 31 / 987-2928 (per E-Mail oder Telefon)

Die Anmeldung erfolgt – wie bei den Klausuren – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **22.01.2016**

***Der Seminarraum in der Villa ist nicht barrierefrei. Studierende mit einer körperlichen Behinderung werden daher gebeten, sich rechtzeitig bei Herrn Kim zu melden, damit ein alternativer Raum gefunden werden kann.**

Prüfungsnummer / Hausarbeit

55312 Master-Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von einer angebotenen des Moduls 55312.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Anmeldeschluss: **22.01.2016**

Veröffentlichung der Aufgabestellung in Moodle: **17.02.2016**

Bearbeitungsbeginn: **18.02.2016**

Abgabetermin der Hausarbeit: **31.03.2016**

Eine Abmeldung von der Hausarbeit ist bis 14 Tage nach dem Anmeldeschluss möglich, also bis zum 05.02.2016. Nach Veröffentlichung des Hausarbeitsthemas ist kein Rücktritt mehr möglich.

Die Hausarbeiten müssen spätestens am 31.03.2016 (Poststempel) beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Universitätsstraße 21, 58084 Hagen, eingegangen sein. Später eingehende Hausarbeiten werden nicht mehr angenommen.

Ergänzend schicken Sie bitte die elektronische Form der Hausarbeit direkt an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Haratsch LS.Haratsch@Fernuni-Hagen.de. Der Eingang der elektronischen Form ersetzt nicht die schriftliche Abgabe der Hausarbeit beim Prüfungsamt!

Prüfungsnummer / Klausur

2010 Wirtschaftsrecht

Prüfungstermin

3. März 2016

09:00 - 13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Siehe Informationen unter Punkt 9.2 und 10.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht) bez. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Siehe Informationen unter Punkt 9.2.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten der Kurse 05341, 05390 und 05391 hervor.

Bemerkungen: Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Eine Tabelle mit den Klausurorten und -räumen finden Sie ab Seite 57, Adressen und Wegbeschreibungen ab Seite 60.

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2015/16

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Bochum	Bremen	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Karlsruhe
Donnerstag, 03.03.2016	09:00 - 13:00	55301 MM Zivilrecht			Geb. 2531. HS 5K		Regionalzentrum Seminarraum	
		2010 Wirtschaftsrecht			Geb. 2531. HS 5K		Regionalzentrum Seminarraum	
Freitag, 04.03.2016	09:00 - 13:00	55304 MM Verfahrensrecht			Geb. 2611. HS 6A		Regionalzentrum Seminarraum	
		2050 Arbeitsrecht			Geb. 2611. HS 6A		Regionalzentrum Seminarraum	
Montag, 07.03.2016	15:30 - 17:30	55100 Propädeutikum	HZO 50 HZO 60	HS 2010	Geb. 2531. HS 5L Geb. 2531. HS 5J	H I, H 1		Seminarraum
		55112 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung	HZO 50 HZO 60	HS 2010	Geb. 2531. HS 5L Geb. 2531. HS 5J	H I, H 1		Seminarraum
		55207 Öffentliches Umweltrecht	HZO 50 HZO 60	HS 2010	Geb. 2531. HS 5L Geb. 2531. HS 5J	H I, H 1		Seminarraum
	18:00 - 20:00	55108 Bürgerliches Recht III	HZO 50	HS 2010	Geb. 2531. HS 5L Geb. 2531. HS 5J	H I, H 1		Seminarraum
		55302 Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	HZO 50	HS 2010	Geb. 2531. HS 5L Geb. 2531. HS 5J	H I, H 1		Seminarraum
Dienstag, 08.03.2016	15:30 - 17:30	55101 Bürgerliches Recht I	HIB	NW1 H2 W0020 NW1 H1 H0020	Geb. 2641. HS 6J	H VI		Seminarraum
		55109 Unternehmensrecht I	HIB	NW1 H2 W0020 NW1 H1 H0020	Geb. 2641. HS 6J	H VI		Seminarraum
		55307 MM Bauen und Planen	HIB	NW1 H2 W0020 NW1 H1 H0020	Geb. 2641. HS 6J	H VI		Seminarraum
	18:00 - 20:00	55107 Strafrecht	HIB	NW1 H1 H0020	Geb. 2641. HS 6J	H VI		Seminarraum
		55202 Unternehmensrecht III	HIB	NW1 H1 H0020	Geb. 2641. HS 6J	H VI		Seminarraum
		55303 Strafrecht LL.M	HIB	NW1 H1 H0020	Geb. 2641. HS 6J	H VI		Seminarraum

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2015/16

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Leipzig	München	Nürnberg	Potsdam	Tübingen
Donnerstag, 03.03.2016	09:00 - 13:00	55301 MM Zivilrecht		N 1070		H 04	
		2010 Wirtschaftsrecht		N 1070		H 04	
Freitag, 04.03.2016	09:00 - 13:00	55304 MM Verfahrensrecht		N 1080		H 04	
		2050 Arbeitsrecht		N 1080		H 04	
Montag, 07.03.2016	15:30 - 17:30	55100 Propädeutikum	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55112 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55207 Öffentliches Umweltrecht	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
	18:00 - 20:00	55108 Bürgerliches Recht III	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55302 Öffentliches Recht / Öffentliches Wirtschaftsrecht	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
Dienstag, 08.03.2016	15:30 - 17:30	55101 Bürgerliches Recht I	Seminarraum	0602 + 0606	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55109 Unternehmensrecht I	Seminarraum	0602 + 0606	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55307 MM Bauen und Planen	Seminarraum	0602 + 0606	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
	18:00 - 20:00	55107 Strafrecht	Seminarraum	0602 + 0606	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55202 Unternehmensrecht III	Seminarraum	0602 + 0606	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55303 MM Strafrecht	Seminarraum	0602 + 0606	02 Venedig	H 04 H 05	N 2

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2015/16

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Bochum	Bremen	Düsseldorf	Frankfurt	Karlsruhe
Mittwoch, 09.03.2016	15:30 - 17:30	55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung	HZO 60	GW1 HS H 0070	Geb. 2611. HS 6A	H 2	Seminarraum
		55212 Introduction to the American Legal System	HZO 60	GW1 HS H 0070	Geb. 2611. HS 6A	H 2	Seminarraum
	18:00 - 20:00	55111 Allgemeines Verwaltungsrecht	HZO 60	GW1 HS H 0070	Geb. 2611. HS 6A	H 2	Seminarraum
		55211 Immaterialgüterrecht	HZO 60	GW1 HS H 0070	Geb. 2611. HS 6A	H 2	Seminarraum
		55310 MM Kollektives Arbeitsrecht II	HZO 60	GW1 HS H 0070	Geb. 2611. HS 6A	H 2	Seminarraum
Donnerstag, 10.03.2016	15:30 - 17:30	1020 Einf. in das Verfassungsrecht	HZO 50	HS 1010	Geb. 2531. HS 5K	H 2	Seminarraum
		55106 Bürgerliches Recht II / 2	HZO 50	HS 1010	Geb. 2531. HS 5K	H 2	Seminarraum
		55110 Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht	HZO 50	HS 1010	Geb. 2531. HS 5K	H 2	Seminarraum
	18:00 - 20:00	55201 Unternehmensrecht II	HZO 50	HS 1010	Geb. 2531. HS 5K	H 2	Seminarraum
		55204 Kollektives Arbeitsrecht	HZO 50	HS 1010	Geb. 2531. HS 5K	H 2	Seminarraum
		55305 MM Rechtsgeschichte	HZO 50	HS 1010	Geb. 2531. HS 5K	H 2	Seminarraum
Freitag, 11.03.2016	15:30 - 17:30	55105 Arbeitsvertragsrecht	HZO 30	HS 2010	Geb. 2641. HS 6H	H V	Seminarraum
		55113 Bürgerliches Recht IV	HZO 30	HS 2010	Geb. 2641. HS 6H	H V	Seminarraum
		55205 Strafrecht Vertiefung BA	HZO 30	HS 2010	Geb. 2641. HS 6H	H V	Seminarraum
		55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union	HZO 30	HS 2010	Geb. 2641. HS 6H	H V	Seminarraum
		55308 MM Strafrecht Vertiefung MA	HZO 30	HS 2010	Geb. 2641. HS 6H	H V	Seminarraum
	18.00 - 20:00	1010 Grundlagen des BGB	HZO 100	HS 2010	Geb. 2641. HS 6H	H V	Seminarraum
		55213 Polizei- und Ordnungsrecht sowie Staatshaftungsrecht	HZO 100	HS 2010	Geb. 2641. HS 6H	H V	Seminarraum
		55306 MM Rechtsphilosophie &-theorie	HZO 100	HS 2010	Geb. 2641. HS 6H	H V	Seminarraum

Klausurorte, -räume und -zeiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2015/16

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer	Leipzig	München	Nürnberg	Potsdam	Tübingen
Mittwoch, 09.03.2016	15:30 - 17:30	55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung	Seminarraum	0602	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55212 Introduction to the American Legal System	Seminarraum	0602	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
	18:00 - 20:00	55111 Allgemeines Verwaltungsrecht	Seminarraum	0602	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55211 Immaterialgüterrecht	Seminarraum	0602	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55310 MM Kollektives Arbeitsrecht II	Seminarraum	0602	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
Donnerstag, 10.03.2016	15:30 - 17:30	1020 Einf. i. d. Verfassungsrecht	Seminarraum	N 1179	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55106 Bürgerliches Recht II/2	Seminarraum	N 1179	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55110 Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht	Seminarraum	N 1179	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
	18:00 - 20:00	55201 Unternehmensrecht II	Seminarraum	N 1179	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55204 Kollektives Arbeitsrecht	Seminarraum	N 1179	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55305 MM Rechtsgeschichte	Seminarraum	N 1179	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
Freitag, 11.03.2016	15:30 - 17:30	55105 Arbeitsvertragsrecht	Seminarraum	N 1179	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55113 Bürgerliches Recht IV	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55205 Strafrecht Vertiefung (BA)	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55308 MM Strafrecht Vertiefung	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
	18.00 - 20:00	1010 Grundlagen des BGB	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
		55213 Polizei- und Ordnungsrecht	Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2
55306 MM Rechtsphilosophie und -theorie		Seminarraum	N 1190	02 Venedig	H 04 H 05	N 2	

13. Adressen der angebotenen Klausurorte

Bochum

Ruhr-Universität Bochum,
Hörsaalzentrum Ost
Universitätsstraße 150
44780 Bochum

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/universitaet/campus-und-kultur/orientierung/lageplan/pdf/RUB-Lageplan.pdf>

Bremen

Universität Bremen
HS NW Otto-Hahn-Allee

HS GW 1
Geisteswissenschaften 1
Universitätsallee (gegenüber dem Universum)

HS 1010/2010
Enrique-Schmidt-Str. (Hörsaalgebäude / Keksdose)
28359 Bremen

<http://www.uni-bremen.de/universitaet/die-uni-im-ueberblick/lageplan.html>

Düsseldorf

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/weiterfuehrend/lageplan-und-anfahrt.html>

Frankfurt

Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, (Campus Bockenheim)
Mertonstr. 17-21,
Hörsaalgebäude (HS 1-2 & V-VI)

60325 Frankfurt
http://www2.uni-frankfurt.de/38093742/Campus_Bockenheim-pdf.pdf

**Regionalzentrum Hamburg (Seminarraum, nur vierstündigen Klausuren 03.03. und
04.03.2016)**

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Hamburg
Amsinckstraße 57
20097 Hamburg
<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/adresse.shtml>

Karlsruhe

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Karlsruhe
Kriegsstraße 100 (Postbankgebäude)
2. Obergeschoss
76133 Karlsruhe
<http://www.fernuni-hagen.de/stz/karlsruhe/adresse.shtml>

Leipzig

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Leipzig
Städtisches Kaufhaus / Treppenhaus B
Universitätsstraße 16
04109 Leipzig
<http://www.fernuni-hagen.de/stz/leipzig/>

München

TU München
Theresienstr. 90
80333 München
N1070 Lothar-Rohde-HS, 1. OG
N1179 Wilhelm-Nusselt-HS, 1. OG
N1190 Hans-Heinrich-Meinke-HS, 1OG
0602 + 0606 Theresienstr.
https://portal.mytum.de/campus/index_html/roomfinder

Nürnberg

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Nürnberg
Pirckheimerstraße 68
90408 Nürnberg

<http://www.fernuni-hagen.de/stz/nuernberg/adresse.shtml>

Potsdam

Universität Potsdam

Komplex III / (Griebnitzsee)

August-Bebel-Str. 89

14482 Potsdam

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan.php?komplex=3>

Tübingen

Universität Tübingen

Hörsaal N 2

Auf der Morgenstelle 16

72076 Tübingen

<http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/personalvertretungen-beratungsdienste-und-beauftragte/lageplaene/karte-a-morgenstelle/auf-der-morgenstelle-3.html>

14. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / Bachelorarbeit im Sommersemester 2016

Die Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor of Laws besteht aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Das Seminarthema stellt die Grundlage der Bachelorarbeit dar. Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminarthema vom Prüfer vergeben. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen.

Die Zulassung zum Abschlussseminar ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die im Sommersemester 2016 (Zeitraum: 01.04.2016 bis 30.09.2016) stattfinden werden, zusammengestellt.

Wenn Sie die Absicht haben Ihre Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

22. Januar 2016

beantragen. Die Anmeldung **ist nur online** über folgenden Link möglich:

<https://webregis.fernuni-hagen.de/>

14.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 15 Module erfolgreich abgeschlossen worden sind. Dies bedeutet, dass für diese 15 Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussprüfungen oder ein Nachrücken nach den Prüfungen ist nicht möglich. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen erbracht wurden.

14.2 Verteilungsverfahren

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://webregis.fernuni-hagen.de/> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem q und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder helpdesk@fernuni-hagen.de).

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie das Datum des Abschlusses der Pflichtmodule sowie Ihre sonstigen zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Ihre Prüferpräferenzen ein.
- Im elektronischen Antrag können Sie unter „**Bemerkungen**“ Ihre Präferenz begründen, in dem Sie z. B. Angaben zu Ihren wissenschaftlichen Interessen machen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail**. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und keine Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

14.3 Informationen zum Auswahlverfahren

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und an die jeweiligen in der ersten Präferenz gewünschten Prüfer verteilt. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus. Sofern bei einem Prüfer alle Plätze durch Erstpräferenzen besetzt werden, nimmt dieser Anbieter nicht mehr am weiteren Verteilungsverfahren teil.

Die mit ihrer Erstpräferenz nicht berücksichtigten Kandidaten werden nun nach ihren weiteren Präferenzen sortiert und an die Prüfer geschickt, die in der 1. Verteilungsrunde noch Plätze frei behalten haben. Auch jetzt wählen wieder die Prüfer die Kandidaten aus.

Wenn nach der 2. Verteilungsrunde bei einzelnen Anbietern noch Abschlussarbeitsplätze frei geblieben sind, werden alle bis dahin nicht berücksichtigten Anmeldungen daraufhin durchgesehen, ob in den Präferenzlisten einer der Anbieter mit freien Plätzen enthalten ist. Solche Anmeldungen gehen an diese Prüfer. Die Auswahl der Kandidaten treffen wiederum die Prüfer.

Nach Abschluss der Verteilungsrunden erhalten die Antragstellenden vom Prüfungsamt eine Mitteilung, ob ihnen ein präferiertes Seminar zugewiesen werden konnte oder nicht. Nach Erhalt einer Seminarzuweisung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. In dem Fall, dass Ihnen kein gewähltes Seminar zugewiesen werden kann, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

14.4 Abmeldung vom Abschlussseminar

Eine Abmeldung vom Abschlussseminar ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldeschluss (d. h. bis zum 05.02.2016) durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt möglich. In Fällen der verspäteten Abmeldung, der Nichtteilnahme oder Nichtabgabe der Arbeit müssen genügende Entschuldigungsgründe dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an rewi.pa@fernuni-hagen.de.

14.5 Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen, S. 23 geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl. Zudem enthalten zahlreiche Ausbildungswerke wichtige Hinweise, z. B. Bänsch, Axel, Wissenschaftliches Arbeiten, 13. Aufl., 2009 oder Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 16. Aufl., 2008.

14.6 Seminarangebot im Sommersemester 2016

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

Seminare für das Sommersemester 2016

*Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht
sowie Völkerrecht*

(Prof. Dr. Andreas Haratsch)

Thema: „Die mitgliedstaatliche Souveränität in der Europäischen Union“

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Andreas Haratsch
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	18. Juni - 19. Juni 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	6. Juni 2016
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen PRG, EG, Raum E 051 und E 052
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<u>Ansprechpartner:</u>	Herr Dr. Sebastian Piecha E-Mail: sebastian.piecha@fernuni-hagen.de
<u>Bemerkungen:</u>	

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht

(Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock)

Thema: „Aktuelle Rechtsentwicklungen im Handels-, Personengesellschafts- und Insolvenzrecht“

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	24. Juni / 25. Juni 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	6. Juni 2016
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie erfolgreicher Abschluss der Module 55108 und 55109.
<u>Ansprechpartner:</u>	Dr. Michael Neufang E-Mail: michael.neufang@fernuni-hagen.de

Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff)

Thema: „Strafprozessuale Fragestellungen im Ermittlungsverfahren“

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	17. Juni / 18. Juni 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	3. Juni 2016
<u>Seminarort:</u>	wird noch bekannt gegeben
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Frau Kerstin Sternberger Tel. 02331/987-2757 E-Mail: Kerstin.Sternberger@fernuni-hagen.de
<u>Bemerkungen:</u>	Keine

Thema: "Rechtsfragen zum Mindestlohn und zum angemessenen Lohn"

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Dr. Paul Melot de Beauregard
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	23. Juni / 24. Juni 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	01. Juni 2016
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<u>Ansprechpartner:</u>	Frau Dr. Christina Gelinski Tel. 02331/987-1324 E-Mail: Christina.Gelinski@FernUni-Hagen.de

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung*

(Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe)

**Thema: „Aktuelle Fragen des Internationalen Privatrechts
und Internationalen Zivilprozessrechts“**

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	Juli 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	Juni 2016
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<u>Ansprechpartner:</u>	Herr Dr. Jan Timke E-Mail: lg.sachsen-gessaphe@fernuni-hagen.de

*W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz,
Internationales Privat- und Zivilprozessrecht*

(Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.)

**Thema: „Zwischen europäischer Rechtsvereinheitlichung und autonomem nationalen
Recht - Aktuelle Fragen des Europäischen Privatrechts“**

- Veranstalter:** Prof. Dr. Sebastian Kubis
- Voraussichtlicher Termin:** 24. Juli - 26. Juli 2016
- Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** 20. Juni 2016 (voraussichtlich)
- Seminarort:** Otto-Bagge-Kolleg (Sehlendorf / Ostsee)
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
Bestimmte Teilnahmevoraussetzungen bestehen nicht. Nützlich ist aber der erfolgreiche Abschluss des Moduls 55110 (Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht) **oder** des Moduls 55208 (Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union) **oder** des Moduls 55211 (Immaterialgüterrecht).
- Ansprechpartnerin:** Frau Wiss. Mit. Carina Jansen
Tel. 02331/987-2265
E-Mail: carina.jansen@fernuni-hagen.de
- Bemerkung:** Gute Kenntnisse des Europäischen Privatrechts sind heute für Juristen in einem zusammenwachsenden Europa unerlässlich. Denn mit einer ganzen Reihe von Richtlinien und Verordnungen nimmt der europäischen Gesetzgeber Einfluss auf die nationalen Rechtsordnungen. Diese europäischen Vorgaben reichen vom materiellen Zivilrecht (ABG-Kontrolle, Verbrauchsgüterkauf, Fernabsatzgeschäfte

etc.) über das Immaterialgüterrecht vom zum Kollisions- und Zivilverfahrensrecht. Aktuelle Fragen aus diesem Gebiet sind Gegenstand des Seminars.

Das Seminar soll als Blockseminar im reizvoll gelegenen Tagungshaus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Sehlendorf/Ostsee <http://www.bagge-stiftung.jura.uni-kiel.de/de/dr.-otto-bagge-kolleg> stattfinden. Die Übernachtung wird pro Nacht ca. 10 € kosten. In Sehlendorf werden wir uns selber verpflegen und die dadurch entstehenden Kosten auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umlegen.

Die Vorschlagsliste mit Seminarthemen steht demnächst auf der Homepage des Lehrstuhls <http://www.fernuni-hagen.de/wpradt/> unter „Aktuelles) zum Abrufen bereit. Selbstverständlich können interessierte Studierende auch eigene Themenvorschläge machen.

In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§18 I 2 PrüfungsO).

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht*

(Prof. Dr. Andreas Bergmann)

Thema: „Das Kommissionsgeschäft“

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Andreas Bergmann
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	15. Juli 2016 / 16. Juli 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	1. Juli 2016
<u>Seminarort:</u>	München
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1, sowie erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BGB I, BGB II/1, BGB II/2, BGB III und Unternehmensrecht.
<u>Ansprechpartner:</u>	Herr Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann Tel. 02331 987-2781 E-Mail: Andreas.Bergmann@fernuni-hagen.de
<u>Bemerkung:</u>	Weitere Informationen für die Seminarteilnehmer gibt es zu Beginn des Sommersemesters.

Thema: „Bankrecht“

<u>Veranstalter:</u>	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	24. und 25. Juni 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	Voraussichtlich 06. Juni 2016
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Frau Herberg Tel. 02331/987-2117 E-Mail: johanna.herberg@fernuni-hagen.de
<u>Bemerkung:</u>	Möglicherweise findet ca. 8 Wochen vor dem Abgabetermin der Seminararbeit eine obligatorische Seminarvorbesprechung in Hagen statt.

Thema: „Wirtschaftsverwaltungsrecht“

<u>Veranstalter:</u>	Lehrstuhl für Verwaltungsrecht
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	16. Juni - 19. Juni 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	13. Mai 2016
<u>Seminarort:</u>	FernUniversität in Hagen Informationszentrum (IZ) - Eingang Universitätsstr. 1/11 EG Raum F 09
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen siehe 14.1
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Frau Tanja Pohle (Sekretariat) E-Mail: Lehrstuhl.Verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de

Thema: „Religion und Recht“

- Veranstalter:** Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie
- Voraussichtlicher Termin:** 20. Juni und 21. Juni 2016
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 16. Mai 2016
Bearbeitungsbeginn: für TZ-Studierende: 21.03.2016
Für VZ-Studierende 04.04.2016
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen
Seminarraum wird noch bekannt gegeben
- Teilnahmevoraussetzung:** abgeschlossenes Modul 55112
- Ansprechpartnerin:** Frau Jenny Nolting
E-Mail: Jenny.Nolting@Fernuni-hagen.de
Telefon: 02331/987-2874 (Telefontermine bitte per Mail absprechen)

Bemerkungen: Das Spannungsfeld religiöser Konflikte hat sich aufgrund der zunehmenden Pluralität religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften, aber auch aufgrund des wachsenden Anteils Nicht-Gläubiger, Atheisten und Agnostiker in viele Richtungen ausdifferenziert. Religionsrechtliche Probleme treten vermehrt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Wer darf wo ein Minarett bauen? Wann schränkt der Schulunterricht das Recht der Eltern, über die religiöse Erziehung des Kindes zu entscheiden,

ein? Ist die Abbildung religiöser Symbole durch die Presse- und Meinungsfreiheit geschützt? Wann liegt die privilegierte Situation vor, in der eine religiöse Gemeinschaft „Bekenntnissteuer“ erheben darf?

Das Seminar „Religion und Recht“ legt den Fokus zunächst auf grundlegende, auch historische Fragestellungen im Bereich des Verhältnisses von Staat und Kirche, bevor dann anhand konkreter Konfliktfelder und zentraler Entscheidungen problemorientiert versucht wird, das Verhältnis von Recht und Religion im modernen säkularisierten Staat zu analysieren.

Thema: „Schuld und Strafe“

<u>Veranstalter:</u>	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafrechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
<u>Voraussichtlicher Termin:</u>	23. Juni - 25. Juni 2016
<u>Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:</u>	30. Mai 2016
<u>Seminarort:</u>	Universität Regensburg Genaue Adresse wird noch bekannt gegeben
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	abgeschlossenes Modul 55107
<u>Ansprechpartnerin:</u>	Herr Prof. Dr. Stübinger Tel. 02331/987-1511 stephan.stuebinger@fernuni-hagen.de

